



Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Beleuchtender Bericht

Traktanden

	<u>Seite</u>
1. Budget 2019 und Steuerfuss 2019	2
2. Schulinformatik, Anschaffung Hardware für Sekundarstufe	7

1. Budget 2019 und Steuerfuss 2019, Genehmigung

1.1. Einleitung

Das Budget 2019 ist das erste Budget, das mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 – Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 – erstellt wird. Das Rechnungsmodell wird per 1. Januar 2019 eingeführt und ist eine Weiterentwicklung des bisher bestehenden Modell HRM1. Mit HRM2 sollen die Rechnungslegungen von Bund, Kantonen und Gemeinden einander angeglichen werden. Auch ist ein Vergleich mit der Rechnungslegung der Privatwirtschaft mit dem neuen Modell einfacher möglich.

Es würde zu weit führen, die Unterschiede zwischen HRM1 und HRM2 an dieser Stelle ausführlich zu erläutern. Informationen hierzu können auf der Webseite des kantonalen Gemeindefamtes nachgeschlagen werden (www.hrm2.zh.ch). Einzelne Änderungen seien hier verkürzt wiedergegeben:

- Es werden neue Begriffe eingeführt: Budget statt Voranschlag, Erfolgsrechnung statt laufender Rechnung, Bilanz statt Bestandesrechnung
- Es wird ein neuer Kontenplan eingeführt.
- Die Aufteilung in Bereiche („Funktionen“) ist teilweise detaillierter als vorher. Auch werden neue Bereiche eingeführt.
- Der Erfolgsausweis ist neu dreistufig: Erfolg aus betrieblicher Tätigkeit, Erfolg aus Finanzierung und ausserordentliches Ergebnis.
- Das Verwaltungsvermögen wird neu bewertet.
- Die Abschreibungsmethodik ändert: Anstelle einer degressiven Methodik wird das Verwaltungsvermögen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt neu erst bei Nutzungsbeginn.

Die Einführung von HRM2 führt dazu, dass die Vergleichbarkeit nicht mehr ganz gewährleistet ist. Ein Vergleich mit dem Voranschlag 2018 ist nur beschränkt möglich, da dieser auf HRM2 „umgeschlüsselt“ wurde. Ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2017 ist allerdings diesmal nicht möglich.

1.2. Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'300. Im Voranschlag 2018 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 287'600 ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht Erfolgsrechnung, Gestufter Erfolgsausweis

(+ Ertrag oder Verbesserung, - Aufwand oder Verschlechterung)

	Budget 2019	Voranschlag 2018	Abweichung
<i>Ergebnis aus Betrieb</i>	1'933'600	-828'900	+2'762'500
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	397'700	541'300	-143'600
Operatives Ergebnis	2'331'300	-287'600	+2'618'900
Ausserordentliches Ergebnis	-2'300'000	0	-2'300'000
Gesamtergebnis	31'300	-287'600	+318'900

Einige grosse Posten tragen zum erheblich verbesserten operativen Ergebnis bei:

- Für das Jahr 2019 erwartet der Gemeinderat ausserordentlich hohe Grundstücksgewinnsteuern von 4.4 Mio. Franken. Davon sind 3.1 Mio. Franken auf „Sonderfälle“ zurückzuführen. In der Finanzplanung wird für Grundstücksgewinnsteuern ab 2020 wieder mit dem Niveau der Vorjahre gerechnet.
- Der Ertrag aus dem Finanzausgleich steigt gegenüber dem Vorjahr netto um knapp Fr. 450'000. Erstens steigt der Ertrag, weil die relative Steuerkraft des Kantons 2017 noch stärker gestiegen ist als jene der Gemeinde Lindau. Zweitens erfolgt neu eine Abgrenzung des Finanzausgleichs aufgrund der mutmasslichen Steuern 2021. Drittens muss 2019 mit der Einführung von HRM2 eine Anpassung in der sogenannten Eingangsbilanz erfolgen.

Diesen Verbesserungen stehen auch einige höhere Aufwendungen gegenüber:

- Neu muss die Gemeinde Lindau einen Betrag an die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) zahlen, dies infolge einer eidgenössischen Volksabstimmung aus Februar 2014. Dieser jährlich wiederkehrende Betrag beläuft sich auf Fr. 164'000.
- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen steigt der Aufwand für die Pflegefinanzierung um Fr. 212'000.
- Im Asylwesen steigt der Aufwand um Fr. 55'000 aufgrund einer neuen Regelung für vorläufig Aufgenommene.

1.2.1. Steuererträge und Steuerfuss

Umgerechnet auf 100 % budgetiert die Gemeinde Lindau für das Jahr 2019 einen Steuerertrag von 14.7 Mio. Franken. Davon stammen 2.0 Mio. Franken von den juristischen Personen und 12.7 Mio. Franken von den natürlichen Personen.

Das gute operative Ergebnis im Budget 2019 erlaubt es der Gemeinde Lindau, den Steuerfuss zu senken. Aus Sicht des Gemeinderates soll eine Steuerfussenkung nur dann erfolgen, wenn die Senkung mittelfristig dauerhaft ist, also mindestens vier, fünf Jahre Bestand haben kann. Die Finanzplanzahlen zeigen auf, dass eine Senkung um 5 Prozentpunkten – also von 115 % auf 110 % – dieses Kriterium erfüllt.

Diese Senkung führt im Vergleich zu einem Steuerfuss von 115 % zu einem Minderertrag von Fr. 735'000. Da der Steuerfuss auch Teil der Formel für den Finanzausgleich ist, führt die Steuerfussenkung zu einem zusätzlichen Minderertrag von Fr. 206'200. Insgesamt ist also mit einem Minderertrag von Fr. 941'200 zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss 2019 von 115 % auf 110 % zu senken.

1.2.2. Finanzpolitische Reserve

Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde das neue Instrument der finanzpolitischen Reserve eingeführt (vgl. § 123 GG). Dieses Instrument erlaubt es Gemeinden – vereinfacht gesagt – in guten Zeiten Geld auf die hohe Kante zu legen, um davon in schlechteren Zeiten zu zehren. Einlagen in die Reserve erhöhen das Nettovermögen der Gemeinde. Sie müssen budgetiert werden und dürfen getätigt werden, sofern im Budget kein Aufwandüberschuss entsteht.

Der Gemeinderat schlägt vor, die ausserordentlich hohen Grundstücksgewinnsteuern, die 2019 einmalig anfallen, teilweise für eine Einlage in die finanzpolitische Reserve zu legen. Mit einer Einlage von 2.3 Mio. Franken in die Reserve bleibt das Kriterium „kein Aufwandüberschuss im Budget“ erfüllt. In künftigen Jahren kann man die Reserve zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwenden.

1.3. Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Haushalte budgetieren in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einen Ertragsüberschuss, was zu einer weiteren Äufnung der Spezialfinanzierung führt. Bei den übrigen Spezialfinanzierungen werden Aufwandüberschüsse geplant. Infolge HRM2 wird die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk auf die drei Bereiche Stromnetz, Stromhandel und Allgemein aufgeteilt.

Tabelle 2: Übersicht Spezialfinanzierungen

(+ Ertragsüberschuss, - Aufwandüberschuss)

	Budget 2019	Budget 2018	Stand 31.12.2017
Glasfaser	-185'400	-228'437	461'141.46
Wasserversorgung	223'400	34'400	1'322'497.41
Abwasserentsorgung	282'900	14'900	2'301'949.86
Abfall	-700	-50'400	696'432.67
Elektrizitätswerke		42'900	3'419'896.18
- Stromnetz	-364'400		
- Stromhandel	-22'000		
- Allgemein	-47'400		
Total			8'201'917.58

1.4. Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Der Budgetentwurf 2019 sieht Nettoinvestitionen im Umfang von knapp 5.8 Mio. Franken vor. Diese könnten zu 87 % aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad). Im Voranschlag 2018 liegen die Nettoinvestitionen mit über 8.0 Mio. Franken deutlich höher.

Tabelle 3: Übersicht Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)

(+ Einnahme oder Verbesserung, - Ausgabe oder Verschlechterung)

	Budget 2019	Voranschlag 2018	Abweichung
Ausgaben	-6'135'000	-8'389'000	+2'254'000
Einnahmen	335'700	354'000	-18'300
Nettoinvestitionen	-5'799'300	-8'035'000	+2'235'700
davon steuerfinanziert	-3'673'000		
davon gebührenfinanziert	-2'126'300		

Die Nettoinvestitionen für den steuerfinanzierten Bereich sind für folgende Kategorien geplant (+ Investitionseinnahme, - Investitionsausgabe):

Bereich	Budget 2019	Beispiele
Liegenschaften	-1'920'000	Raumprogramm Gemeindehaus, diverse Projekte Schulliegenschaften, Planung Infrastrukturprojekte wie Dorfkernplanung Lindau und Quartierplanverfahren Grafstal
Strassen	-920'000	Strassensanierungen, Bushaltestellen, Strassenbeleuchtung, Verkehrssicherheit, Ersatz Kommunalfahrzeug
Informatik	-300'000	Diverse Projekte, darunter Webseite
Gewässerunterhalt	-285'000	

Sport, Gesellschaft	-200'000	Schwimmbad, Skaterpark
Raumplanung	-200'000	Überarbeitung Bau-/Zonenordnung, Massnahmen aus räumlicher Entwicklungsstrategie
Alterswohnungen	152'000	Rückzahlung Darlehen
Total	-3'673'000	

Die Nettoinvestitionen für den gebührenfinanzierten Bereich werden für folgende Projekte eingesetzt (- Investitionsausgabe):

Bereich	Budget 2019	Beispiele
Glasfasernetz	-200'000	Bereitstellung Infrastruktur
Wasserversorgung	-305'000	Erneuerung Leitungsnetz, Überarbeitung genereller Wasserplan
Abwasserentsorgung	-231'300	Sanierung Kanalnetz, Ausbaubeiträge ARA Eich
Elektrizitätswerk	-1'390'000	Erneuerung/Ausbau Niederspannungs- und Hochspannungsnetz, Revision Trafostationen, Ersatz Zähler, Ersatz WEVA-Schaltanlagen
Total	-2'126'300	

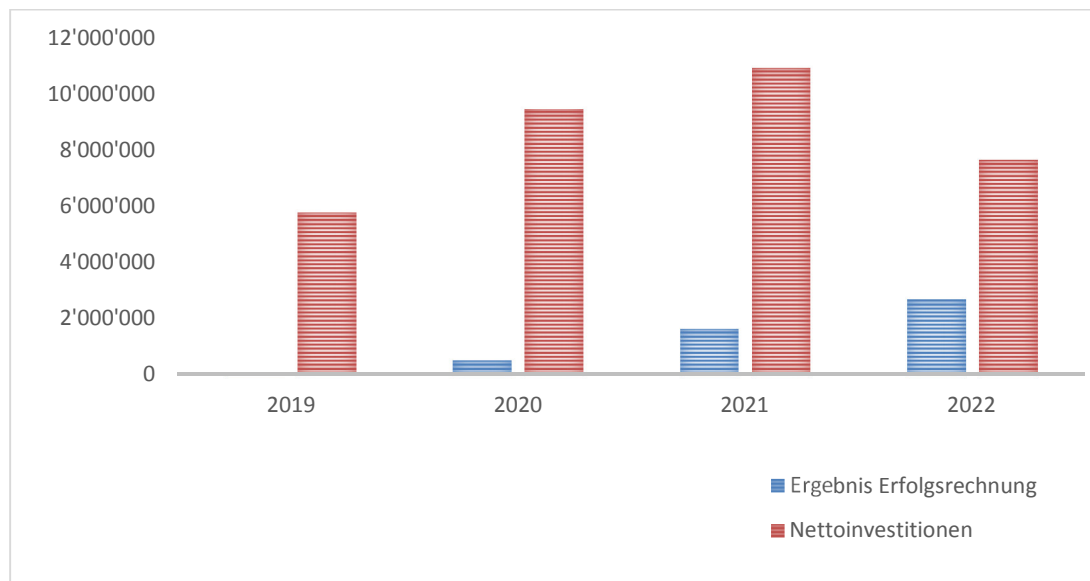
Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2019 keine Investitionen geplant.

1.5. Finanzieller Ausblick

Neben dem Budget 2019 wurde im Sommer 2018 auch die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt. Daraus geht hervor, dass die Erfolgsrechnung in allen vier Planjahren (einschliesslich das Budgetjahr 2019) Ertragsüberschüsse verzeichnet, und dies trotz vorgeschlagener Steuerfusssenkung um 5 Prozentpunkte. Sicher eine Erklärung für diese Entwicklung ist der neue Abschreibungsmodus gemäss HRM2. Im Vergleich zum bisherigen Modell HRM1 sind die Abschreibungen nach dem Übergang in erster Linie tiefer infolge linearer Abschreibung und der langen Nutzungsdauer vieler Anlagekategorien. Diese führt zu tieferen jährlichen Abschreibungsraten. Dafür belasten die Abschreibungen den Gemeindehaushalt länger. Diese Entwicklung muss man bei der Bewertung der positiven Zahlen im Auge behalten.

Grafik 1: Finanzplanung 2019-2022, Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen



Die Finanzplanung zeigt für die kommenden Jahre einen höheren Investitionsbedarf als bisher auf. Dieser Trend dürfte auch in den Jahren nach 2022 weitergehen. Das erwartete Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Lindau führt zu einer höheren Investitionstätigkeit, wobei insbesondere die Schulraumplanung samt Turnhallen zu erwähnen ist. Aber auch die Siedlungsentwicklung wie die Dorfkernplanung Lindau (inkl. Lösung für das Gemeindehaus) und die geplante Überbauung auf dem Areal Ölwis/Blankenwis in Winterberg lösen künftig Investitionen aus. Ausserdem besteht ein Nachholbedarf beim Liegenschaftenunterhalt.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich die Gemeinde Lindau in einer gesunden finanziellen Lage befindet, die eine Steuerfusssenkung um fünf Prozentpunkte erlaubt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Lindau zu genehmigen und den Steuerfuss 2019 auf 110 % (Senkung um fünf Prozentpunkte) festzusetzen.

Abschied der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Lindau zu genehmigen und den Steuerfuss 2019 auf 110 % (Senkung um fünf Prozentpunkte) festzusetzen.

2. Schulinformatik, Anschaffung Hardware für Sekundarstufe

2.1. Einleitung

Die Schulpflege hat für den Einsatz von Computergeräten in der Oberstufe ein neues Konzept beschlossen. Alle Oberstufenschülerinnen und -schüler sollen 1:1 mit einem Computergerät ausgerüstet werden. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die hierfür notwendigen, jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben zu genehmigen. Bei geschätzten 70 Computergeräten ist mit jährlichen Ausgaben von rund Fr. 85'000 zu rechnen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

2.2. Ausgangslage

Mit der Erneuerung der IT-Infrastruktur in den Jahren 2016 und 2017 wurde in den Schulen der Gemeinde Lindau die Basisinfrastruktur komplett erneuert sowie ein Minimalstandard bezüglich der Anzahl verfügbarer Geräte sichergestellt. Insbesondere wurde mit der Auslagerung des Betriebs und Supports an einen professionellen Betreiber eine stabile Grundlage gelegt. Ein ICT-Fachteam, bestehend aus Lehrpersonen aller Stufen, ist verantwortlich für den pädagogisch-didaktischen Einsatz der ICT im Unterricht. Dank der Einführung des Glasfaseranschlusses in alle Gebäude in Lindau verfügen die Schulen auch über einen leistungsfähigen Zugang zum Internet.

Mit dem Lehrplan 21, der ab Sommer 2018 in den Primarschulen und ab Sommer 2019 in den Oberstufen eingeführt wird, erhalten die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) eine grössere Bedeutung. Im ICT-Bereich wird ab der Mittelstufe das neue Fach Medien und Informatik eingeführt. Dieses neue Fach reagiert auf die zunehmende Veränderung der Lebensweltperspektive der Gesellschaft – die Durchdringung von Informations- und Kommunikationstechnologien in unserem Alltag ist omnipräsent. Kinder und Jugendliche müssen sich dieser Realität kompetent und verantwortungsbewusst stellen können.

Ein Einsatz von ICT im Schulalltag ist nebst der funktionierenden Infrastruktur auch von der spontanen Verfügbarkeit der Geräte für die Schülerinnen und Schüler abhängig. Während in der Primarschule der Unterricht mit und am Computer eher von der Lehrperson gesteuert wird, muss die Nutzung der digitalen Geräte in der Oberstufe im allgemeinen Unterricht vornehmlich durch den Schüler, die Schülerin gesteuert möglich sein. Ein Schüler muss die ICT-Mittel als normales Instrument zur Erledigung von Aufgaben in seiner schulischen Arbeitswelt erfahren können. Dadurch sollen seine Kompetenzen zur Nutzung der modernen digitalen Ressourcen sowohl für die zukünftige Berufsperspektive als auch für die lebenslange Bildungs- und Lernperspektive gestärkt werden.

Die Nutzung der ICT in der Schule wird durch das ICT-Fachteam sichergestellt. In diesem Gremium sitzen Lehrpersonen aller Stufen ein; geleitet wird das ICT-Fachteam durch eine Schulleitungsperson. Das ICT-Fachteam erarbeitet Methoden, Vorlagen und Unterrichtslektionen als Anregung für die anderen Lehrpersonen und ist für die ICT-Weiterbildung des Lindauer Lehrkörpers verantwortlich.

Mit diesem Antrag will die Schule Lindau den Schritt in eine 1:1-Ausrüstung von digitalen Arbeitsgeräten für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe einleiten.

2.3. Zielsetzung

Der Lehrplan 21 gibt im Bereich ICT drei wesentliche Zielsetzungen vor:

- Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen, Verständnis für die Aufgabe und Bedeutung von Medien für Individuen sowie für die Gesellschaft, für Wirtschaft, Politik und Kultur erwerben.
Traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen.
- Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen, Grundkonzepte und Methoden der automatisierten Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Information verstehen.
- Erwerb von Anwendungskompetenzen, grundlegendes Wissen zu Hard- und Software sowie zu digitalen Netzen zur kompetenten Nutzung von Computern erwerben.

2.4. Einsatz

Basisinfrastruktur

Dank dem in der Gemeinde Lindau verfügbaren Glasfasernetz sind alle Schulen über eine stabile und sichere Leitung verbunden. Mit der Erneuerung der gesamten Basisinfrastruktur im Jahr 2017 hat die Schule auch betrieblich stabile und professionelle Strukturen geschaffen. Alle Schulen sind an einem zentralen professionell betriebenen Server angeschlossen, die Kommunikation untereinander und in das Internet erfolgt verschlüsselt. Datensicherheit und Datenschutz werden durch den Einsatz von professionellen Diensten und Instrumenten gewährleistet.

Organisatorisch

Der Einsatz von ICT-Geräten in der Schule hängt einerseits mit der (spontanen) Verfügbarkeit zusammen und andererseits mit der Menge der verfügbaren Geräte. In der Oberstufe stehen heute pro Klasse sechs Geräte nebst einem bestellbaren zusätzlichen Klassenset zur Verfügung.

Didaktisch

Didaktisch soll die ICT in folgenden Bereichen zum Einsatz kommen:

- Handhabung
- Recherche und Lernunterstützung
- Produktion und Präsentation

Ein in der Schule etabliertes stufenübergreifendes ICT-Fachteam ist für die adäquate Nutzung der ICT-Infrastruktur verantwortlich. Dieses Fachteam erarbeitet zu Gunsten der übrigen Lehrpersonen Ideen, Vorlagen und Lektionen für eine didaktisch sinnvolle Nutzung der Computer im Unterricht.

Vom Einsatz her und von den im Lehrplan 21 angestrebten Zielsetzungen wird es zunehmend Voraussetzung, dass die ICT-Ressourcen einem Schüler jederzeit, also zur Erledigung jeder Aufgabe und jedes Auftrages zur Verfügung stehen (embedded using).

Mit der Abgabe eines persönlichen ICT-Gerätes an die Schüler ist es zwingend, dass nebst dem Einsatz in der Schule auch der Einsatz des Gerätes zuhause (Aufgaben und private Nutzung) möglich werden muss. Dazu sind bei der Einführung bzw. der Kommunikation und Schulung nicht nur die Schüler und Lehrpersonen, sondern auch die Eltern mit einzubeziehen.

2.5. Gerätewahl und Evaluation

Die permanente Verfügbarkeit von ICT-Geräten für Schülerinnen und Schüler wurde bereits in diversen Pilotprojekten schweizweit ausprobiert. Dabei kamen vom Smartphone über Tablets bis zu Notebooks alle Arten von Geräten zum Einsatz. Einzelne Schulen haben auch bereits mit BYOD (bring your own device) experimentiert.

Die Schule Lindau hat sich für eine Kontinuität im Gerätepark und in der Geräteart entschieden. Kriterien waren u.a. die Tragbarkeit (Gewicht), die universelle Nutzbarkeit (Office, Lernsoftware), die Bedienbarkeit (Stift, Tastatur und Maus), die Betriebs- und Supportaufwände (Windows-Geräte) sowie die Hardware- und Software-Standards in der Geschäftswelt (Windows-Geräte).

In einer internen Evaluation wurde aktuell das Gerät "Acer Switch 5" als geeignet ausgewählt. Alle Projektteammitglieder haben sich einstimmig dafür ausgesprochen. Zusätzliche Sicherheit in der Gerätewahl gibt uns die Stadt Zürich, die ihre Primarschulen mit dem gleichen Gerät ausrüsten wird (ca. 7'000 Geräte bestellt).

2.6. Betrieb

Der Betrieb (Installation und Support) wird durch die Firma Twister Informatics Lindau (wie die der übrigen ICT-Infrastruktur der Schule Lindau) sichergestellt. Siehe dazu das technische Betriebskonzept "1:1 Ausstattung Oberstufe". Insbesondere ist festzuhalten, dass alle Geräte von der Schule gemanagt werden, Administratorenrechte werden an die Schüler nicht vergeben. Entsprechende Datenschutzeinstellungen sollen auch eine missbräuchliche Verwendung erschweren. Die wesentlichsten Eckwerte des Betriebs sind:

- Dateiablage: OneDrive und lokal
- Administrationsrechte: Keine
- Softwareupdates: Monatlich durch die Schule.

Für den Support ist die Idee von "Schüler-Super-Usern" aufgekommen. Diese Idee soll im Rahmen der Piloteinführung im Schuljahr 2018/19 näher geprüft werden.

Eigentum und Haftung

Da die Geräte Eigentum der Schule sind, aber in den Gebrauchsbesitz eines einzelnen Schülers übergehen sollen, sind besondere Vorkehrungen und Verträge mit den Schülern und Eltern abzuschliessen. Es gilt der Grundsatz, dass die Erstbeschaffung durch die Schule finanziert wird, Reparaturen und allfälliger Ersatz bei Verlust durch die Eltern (Versicherung) finanziert werden müssen.

Die Geräte werden den Schülern zur Nutzung während den drei Schuljahren überlassen und am Ende des dritten Schuljahres den Schülerinnen und Schülern gegen einen bescheidenen Betrag in Eigentum abgegeben.

In den Nutzungsvereinbarungen mit den Schülern ist insbesondere zu klären,

- wie die Haftung bei unsachgemäßem Umgang mit den Geräten geregelt wird,
- wie der tägliche Umgang bzw. die Nutzung durch die Schülerinnen zu regeln ist,
- wie der technische Support sichergestellt werden kann.

Die persönliche Computerausrüstung soll bis auf weiteres nach den Herbstferien in den Klassen eingeführt werden. So hat die neue Klasse genügend Zeit, sich zu finden und zu konstituieren, um anschliessend das neue Arbeitsgerät auch im Rahmen eines bereits geordneten Klassenbetriebs aufzunehmen. Die erstmalige Beschaffung soll noch 2018 und die Auslieferung nach den Frühlingsferien 2019 erfolgen.

Jährliche Anschaffung

Der Computer wird von der Schule als Unterrichtsmaterial bzw. Unterrichtswerkzeug verstanden.

Nutzung der heutigen Geräte an der Oberstufe

Die heute an der Oberstufe im Einsatz stehenden Geräte werden

- in einer ersten Phase für das Schuljahr 2018/19 der Oberstufe weiterhin zur Verfügung stehen,
- ab Schuljahr 2019/20 sukzessive an die Primarschule verschoben. So kann auf der Primarschule die durch den Lehrplan geforderte Dichte von ICT-Geräten ohne Neubeschaffung nahezu erreicht werden.

Die in der Oberstufe zu ersetzenden Lehrergeräte werden sofort an die Primarschule verschoben und stehen dort den Vikaren und Vikarinnen zur Verfügung, denen heute von der Schule kein Gerät zur Verfügung gestellt wird.

Ausrüstung, Mengengerüst

Das Mengengerüst orientiert sich an der entsprechenden Anzahl der Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Periodisch sind auch die Ausrüstung bzw. die Ersatzbeschaffung für die Computer der Lehrpersonen zu beachten.

Für das Schuljahr 2018/19 ergibt sich folgendes Mengengerüst:

- Anzahl Schüler/innen: 63
- Anzahl Lehrpersonen: 5

2.7. Finanzielles

2.7.1. Kosten

Die Kostenübersicht geht von einer zu beschaffenden Menge von ca. 70 Geräten pro Jahr aus. Die Kosten verändern sich entsprechend der effektiven Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls eingerechnet ist der Ersatz der Geräte für die Lehrpersonen.

Insgesamt ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten für Dienstleistungen und Anschaffungen von knapp Fr. 84'000 zu rechnen:

	Anzahl	Preis pro Einheit	Total	Total inkl. MwSt.
Dienstleistungen				
Grundinstallation + Projektdurchführung	70	180.00	12'600.00	13'570.20
Anschaffungen				
Acer Switch 5	70	810.00	56'700.00	61'065.90
Garantieerweiterung (5 Jahre)	70	19.00	1'330.00	1'432.40
Software (Lizenzen Baramundi, Antivirus)	70	105.00	7'350.00	7'915.95
Total			77'980.00	83'984.45

2.7.2. Verpflichtungskredit

Für die jährliche Beschaffung von rund 70 Notebooks für die Oberstufe samt Dienstleistungen für die Inbetriebnahme ist ein Verpflichtungskredit zu beschliessen. Infolge Art. 29 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben zwischen Fr. 20'000 und Fr. 100'000 zuständig.

2.7.3. Folgekosten

Da die Beschaffung von Notebooks gestaffelt erfolgt, kommen die Folgekosten (Betriebskosten) erst ab dem 3. Jahr voll zum Tragen. Ab dem 3. Jahr ist mit jährlichen Folgekosten von über Fr. 25'000 zu rechnen.

	Anzahl	Preis pro Einheit	Total	Total inkl. MwSt.
Betrieb				
Notebook Schüler, Lehrer und andere Personen - Monatliche Updates - Support - Wartung - Lizenzen Baramundi - Antivirus	70	105.00	7'350.00	7'915.95
DNS-Filter (externe Verfügbarkeit) (einmalig)	2	800.00	1'600.00	1'723.20
Total im 1. Jahr (70 Geräte)			8'950	9'639.15
Total im 2. Jahr (140 Geräte)			16'300	17'555.10
Total ab 3. Jahr (210 Geräte)			23'650	25'471.05

2.8. Erwägungen

Die Beschaffung der 1:1-Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe folgt der ICT-Strategie der Schule Lindau nach der Stabilisierung der Basisinfrastruktur als zweiter Schritt. Er wurde bereits in den Basisdokumenten "pädagogische ICT-Strategie Schule Lindau" im Jahr 2014 festgehalten.

Mit dem Lehrplan 21 fordert der Kanton die Gemeinden auf, die für die Umsetzung des neuen Fachs «Medien & Informatik» notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Die Ziele und Vorgaben im Lehrplan 21 einerseits und die Anforderungen an die ICT-Kompetenz der Lernenden aus der Wirtschaft (Lehrbetriebe, Berufsschule, Gymnasium) andererseits erfordern eine hohe Verfügbarkeit der ICT-Geräte für die Schülerinnen und Schüler. Dies soll mit diesem Vorhaben erreicht werden.

Das ICT-Team der Oberstufe bzw. die Umsetzungsgruppe Oberstufenmodell ihrerseits und auch die Schulpflege befürworten und beantragen diese 1:1-Ausrüstung. Ebenfalls hat die Schulpflege den Eltern bei der Ankündigung des neuen Oberstufenmodells (niveaudurchmischte Jahrgangsklassen) Begleitmassnahmen zur Lernförderung versprochen. Diese Massnahme einer 1:1-Ausrüstung durch einen persönlichen Computer ist ein (Infrastruktur-) Baustein im Förderkonzept der Oberstufe.

Mit der Verabschiedung dieses Beschlusses stösst die Schule Lindau in eine neue Ära der ICT-Nutzung vor. Sie tut dies aber nicht im Alleingang, sondern im Einklang mit vielen Gemeinden im Kanton Zürich bzw. der Schweiz. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern damit den Erwerb von ICT-Kompetenz nicht nur in einer spezifischen Unterrichts- und Lernsituation, sondern eingebunden in die alltägliche Aufgaben- und Auftragserfüllung.

Mit der 1:1-Ausrüstung auf der Oberstufe vereinfacht die Schule Lindau die ICT-Nutzung im Unterricht. Nebst der Sicherstellung von Verfügbarkeit und Datenschutz ist es die Standardisierung der Geräte, die insbesondere die Lehrpersonen vor ausufernden Supportaufwendungen entlasten.

Der Betrieb der Geräte wird wie der Betrieb der übrigen Infrastruktur durch unseren ICT-Dienstleister Twister Informatics gewährleistet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, dem Konzept „Beschaffung für eine 1:1-Ausrüstung von Computergeräten für die Oberstufenschülerinnen und –schüler“ zuzustimmen und die hierfür notwendigen, jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben zu genehmigen. Bei 70 Computergeräten ist mit Ausgaben von Fr. 85'000 pro Jahr zu rechnen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Abschied RPK

Die RPK Lindau hat den Antrag geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag

1. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, dem Konzept „Beschaffung für eine 1:1-Ausrüstung von Computergeräten für die Oberstufenschülerinnen und –schüler“ zuzustimmen.
2. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die hierfür jährlich wiederkehrenden, neuen Ausgaben zu genehmigen. Bei 70 Computergeräten ist mit Ausgaben von CHF 85'000.- zu rechnen.

zuzustimmen.

Die RPK Lindau merkt an, dass folgende, jährlich wiederkehrende Betriebskosten (alle Beträge exkl. MwSt.) anfallen:

- im 1. Jahr (bei 70 Geräten) CHF 8'950.-
- im 2. Jahr (bei 140 Geräten) CHF 16'300.-
- ab dem 3. Jahr (bei 210 Geräten) CHF 23'650.-

Die RPK Lindau nimmt davon Kenntnis, dass unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefällt werden:

- Die Beschaffung erfolgt ab 2018 jährlich für die ersten Oberstufenklassen
- Es werden Geräte der Marke „Acer Switch 5“ angeschafft
- Beschaffung, Bereitstellung, technischer Betrieb und Support erfolgen bis auf Weiteres durch die Firma Twister Informatics Lindau

Die RPK Lindau empfiehlt, nach 5 Jahren eine Bedürfnisabklärung (Gerätenotwendigkeit) vorzunehmen.